

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 13.08.2015

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause: 18:25 Uhr bis 18:35 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Karl-Uwe Eggert

Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender

Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin

Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender

Herr Horst Schaede

Herr Jesco von Kuczkowski

Frau Hilde Wegener

Frau Ursula Wittler

Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher

Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Fraktions- bzw. gruppenlose Mitglieder

Herr Dr. Harald Brauer

Herr Jan-Dietrich Dopheide

Von der Verwaltung:

Herr Schelp, Amt für Verkehr, zu TOP 7

Herr Groß, Bauamt, zu TOP 13 und 18.2

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede

Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung zur 11. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Nach Versendung der Einladung seien eine Beschlussvorlage des Bauamtes sowie eine Mitteilung zu vorangegangenen Beschlüssen des Amtes für Verkehr eingegangen.

Frau Kopp-Herr schlägt daher die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 12.4 – Hinweisschild für das Naturbad Brackwede, Sitzung vom 04.09.2014, TOP 7.3 – sowie um TOP 13 - Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße des Bebauungsplanes Nr. I/B 73 "Olper Straße"- vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den TOP 12.4 – Hinweisschild für das Naturbad Brackwede, Sitzung vom 04.09.2014, TOP 7.3 – sowie um den TOP 13 - Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße des Bebauungsplanes Nr. I/B 73 "Olper Straße"- erweitert.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um einen Punkt nach hinten.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr Wemhöner, Hauptstr. 61, 33647 Bielefeld

1. Was gedenkt die Ordnungsabteilung des Bezirksamtes Brackwede bezüglich der hier genannten Problematiken zu veranlassen?

Begründung:

Herr Wemhöner, Inhaber der Gaststätte „Börsenkeller“, bemängelt die Missstände auf dem Parkplatz unmittelbar vor seiner Gaststätte sowie die Situation zwischen ihm und dem Inhaber einer benachbarten Eisdiele. Auf

den Parkplätzen würden seine Gäste aufgrund der dort abgestellten Müllcontainer verstärkt Ratten beobachten. Weiterhin sei die Sicht von der Hauptstraße aus auf seine Gaststätte durch die Sichtschutzwände der Eisdiele stark beeinträchtigt. Er bittet um Abhilfe durch die Ordnungsbehörde.

Frau Kopp-Herr erklärt, dass die Bezirksvertretung Brackwede den Sachverhalt aufgenommen habe und er eine entsprechende Antwort der Verwaltung erhalten werde.

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Völcker aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 26.02.2015

Herr Hellermann führt aus, dass Herr Ernst Völcker, Carl-Severing-Str. 119, 33649 Bielefeld, mit Schreiben vom 14.01.2015 den Standort der Altglascontainer vor der Kindertagesstätte „Am Rennplatz“ bemängelte.

Am 26.03.2015 habe Herr Völcker in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung zu der Standortfrage der Altglascontainer erhalten.

Am 06.05.2015 habe er per E-Mail darauf hingewiesen, dass zwei Punkte seiner Einwohnerfragen noch unbeantwortet seien. Konkret ginge es hier um:

- 1.) Die Erschließung des Bebauungsplans Alleestraße Teilplan C und
- 2.) ob die Container auf einer Fläche stehen dürften, die laut Bebauungsplan an Versickerungsfläche ausgewiesen seien.

Diesbezüglich liegen nun die Stellungnahmen der Fachverwaltung vor, die Herrn Völcker entsprechend zugehen werden:

Herr Hellermann verliest zunächst die Stellungnahme des Bauamtes:

Zu 1.) Das angesprochene Baugebiet wird über die Straße „Am Rennplatz“ erschlossen.

Zu 2.) Die Fläche ist festgesetzt als private Grünfläche und Versickerungsfläche. Auf der Fläche wird das Regenwasser der Altenwohnanlage versickert. Die Wertstoffcontainer sind genehmigungsfrei. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes könnte jedoch befreit werden bzw. bestehen gegen die Aufstellung keine Bedenken, wenn der Umweltbetrieb bestätigt, dass die beanspruchte Fläche die Versickerungsfähigkeit der privaten Grünfläche nicht unzulässig beeinträchtigt.

Im Anschluss verliest Herr Hellermann die Stellungnahme des Umweltbetriebes und des Immobilienservicebetriebes (ISB):

- *Es handelt sich um keine öffentliche Versickerungsanlage, die von der Stadt betrieben wird, sondern um eine privat betriebene Anlage. Daher ist*

hier auf den ISB als Eigentümer der Fläche zu verweisen.

• Laut ISB ist die Aussage, dass diese (derzeitige) Brachfläche als Versickerungsfläche für das Altenheim dient, so nicht korrekt. Die Container wurden auf dem Flurstück 2482 aufgestellt. Für diese Fläche, konkret hier das Altenheim, besteht kein eingetragenes Recht, dort Regenwasser zu versickern. Die städt. Kita entwässert definitiv auch nicht auf dem städtischen Flurstück.

• Die Fläche, auf der das Altenheim steht und die Flurstücke 2517 und 2518 gehören der Stiftung Bethel. Die Altenwohnanlage benutzt die Grünfläche als Versickerungsfläche, dies bezieht sich jedoch auf die gerade genannten Bethel-Flurstücke und nicht auf das städtische. Stück Boden.

Selbstverständlich sucht sich Wasser seinen Weg und macht nicht Halt vor Flurstücksgrenzen, jedoch sind Drainagerohre ca. 80 cm tief in der Erde verlegt, so dass im ungünstigen Fall das Wasser 80 cm hoch stehen müsste, um bis an die Behälter zu kommen.

• Auf dem von Herrn Völcker mit übersandten Plan verweist er auf die Eintragung als „vorgesehene Versickerungsfläche“. Hier handelte es sich lediglich um eine Vorstellung des Planers. Im Grundbuch steht für das städtische Flurstück 2482 keine Eintragung, die die Fläche als Versickerungsfläche ausweist. Dies deckt sich mit der Aussage von Herrn Groß, dass die private Grünfläche als Versickerungsfläche für das Altenheim ausgewiesen ist.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 18.06.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 18.06.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

20-jähriges Bestehen der Holzschuhtanzgruppe Ummeln

Am 16.08.2015 fände ab 13.30 Uhr ein großes Volkstanzfest anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Holzschuh-Tanzgruppe Ummeln e.V. im Gemeindehaus der ev. Kirche Ummeln statt.

Sommerfest der Brackweder Schützen

Der Schützenverein Brackwede e.V. habe am 22.08.2015 ab 15.00 Uhr zum diesjährigen Sommerfest ins Vereinshaus am Windfang 17 geladen.

Benefiz-Konzert zu Gunsten der „Gerd-und Hannelore-Grabe-Stiftung“

Am Sonntag, den 20.09.2015 werde Herr Mühlenweg in Kooperation mit dem Bezirksamt Brackwede das Benefizkonzert „Ein Strauß bunter Melodien für Jung & Alt“ in Gedenken an Herrn Siegfried Kienitz in der Aula des Brackweder Gymnasiums veranstalten. Der Kartenvorverkauf beginne am 24.08.2015 im Bezirksamt Brackwede bei Frau Manski sowie im Geschäft „Papier Bröker“ an der Hauptstraße.

Rassegeflügelausstellung 2015

Der Rassegeflügelzüchter- Verein Quelle Brock von 1892 veranstalte am 31.10. und 01.11.2015 ab 16.00 Uhr die diesjährige Rassegeflügelschau in der Turnhalle Quelle.

Tag der offenen Tür an der erweiterten Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende am Südring

Am 15.08.2015 werde es in der Zeit von 11.00 bis 15.00 Uhr einen „Tag der offenen Tür“ anlässlich der Inbetriebnahme der erweiterten Gemeinschaftsunterkunft am Südring geben. Es bestehe die Möglichkeit, die nicht belegten neuen Teile der Unterkunft im Rahmen von Führungen zu besichtigen.

Schulleitung am Gymnasium Brackwede

Zum neuen Schuljahr 2015/2016 sei die vakante Schulleitungsstelle am Gymnasium Brackwede mit Herrn Olaf Diekröger besetzt worden.

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Ottostraße zwischen der Carl-Severing-Straße und der Ottostraße Höhe Haus Nummer 31

Die ca. 50 Jahre alten Masten der Straßenbeleuchtung in der Ottostraße zwischen der Carl-Severing-Straße und der Ottostraße Höhe Haus Nummer 31 sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden drei weitere Masten aufgestellt, um eine gleichmäßige Straßenbeleuchtung in der Ottostraße im vorgenannten Bereich herzustellen. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Ferner muss im Abschnitt Carl-Severing-Straße bis Arminstraße das defekte Beleuchtungskabel ausgetauscht werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 31.900,-.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Ludwigstraße

Die ca. 50 Jahre alten Masten der Straßenbeleuchtung in der Ludwigstraße zwischen der Leopoldstraße und der Klemenstraße sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden drei weiterer Masten aufgestellt, um eine gleichmäßige Straßenbeleuchtung in der Ludwigstraße herzustellen. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

*Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.
Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen € 15.700,-.*

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Zum Alten Hammer

Die ca. 50 Jahre alten Masten der Straßenbeleuchtung in der Straße Zum Alten Hammer sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden zwei weitere Masten aufgestellt, um eine gleichmäßige Straßenbeleuchtung in der Straße Zum Alten Hammer herzustellen. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. ES handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

*Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.
Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 17.200,-*

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Grabenkamp

Die ca. 50 Jahre alten Masten der Straßenbeleuchtung in der Straße Grabenkamp sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden zwei weitere Masten aufgestellt, um eine gleichmäßige Straßenbeleuchtung in der Straße Grabenkamp herzustellen. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

*Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.
Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 14.000,-.*

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Cheruskerstraße zwischen Graphiastraße und Von-Möller-Straße sowie Beleuchtung eines neuen Gehweges im selben Abschnitt

Die ca. 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten in der Cheruskerstraße zwischen der Graphiastraße und der Von-Möller-Straße müssen aus Standsicherungsgründen ausgewechselt werden. Zusätzlich wird ein neuer Gehweg auf östlicher Seite der Cheruskerstraße zwischen der Graphiastraße und Von-Möller-Straße mit drei neuen Beleuchtungsmasten und LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 530 ausgestattet. Die Kabelanlage muss für den Gehweg um ca. 190 Meter ergänzt werden.

*Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.
Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 8.700,-.*

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gottfriedstraße

Die ca. 50 Jahre alten Masten der Straßenbeleuchtung in der Gottfriedstraße sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden zwei weitere Masten aufgestellt sowie Maststandorte angepasst, um eine gleichmäßige Straßenbeleuchtung in der Gottfriedstraße herzustellen. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

*Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.
Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 20.500,-.*

...-

Zu Punkt 4 Anfragen

...-

Zu Punkt 4.1 Städtebauliches Entwicklungskonzept Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1802/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion zum städtebaulichen Entwicklungskonzept in Brackwede:

Wie ist der aktuelle Sachstand?

Zusatzfrage:

Wann erfolgt ein Zwischenbericht in der Bezirksvertretung?

Begründung:

Vor längerer Zeit sind seitens der CDU (DS 4093/2009-2014) vom 26.4.2012 und der SPD (DS 6155/2009-2014) vom 26.8.2013 Anträge zur städtebaulichen Entwicklung in Brackwede (Gesamtkonzept Umfeld Hauptstraße sowie konkret Bereich Lyzeum) von der BV einstimmig verabschiedet worden.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Zur städtebaulichen Entwicklung rund um die Hauptstraße / Kernbereich Brackwede liegen mehrere politische Anträge vor. Neben den Anträgen der CDU vom 26.04.2012 und der SPD vom 26.08.2013 haben auch der Seniorenrat und der Beirat für Behindertenfragen einen Antrag beschlossen, der sich auf den räumlichen Kernbereich Brackwedens bezieht. Im Antrag (Drucksachen-Nr. 1251/2014-2020) wurde gefordert, den Bereich der Hauptstraße in das ISEK-Programm der Stadt Bielefeld aufzunehmen. Begründet wird dieser Antrag mit den sanierungsbedürftigen Stadtbahntrassen, Fahrbahnen und Gehwegen und fehlenden Hochbahnsteigen.

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bielefeld hat am 12.05.2015 diesen gemeinsamen Antrag des Seniorenrates und des Beirates für Behindertenfragen an die Bezirksvertretung Brackwede, den Stadtentwicklungsausschuss und den Rat zur Beratung gegeben. Bei

einer Enthaltung wurde der Beschluss im Stadtentwicklungsausschuss abgelehnt, die Hauptstraße in das „ISEK-Programm“ aufzunehmen. Im Rat am 25.06.2015 wurde die Beratung über den Antrag von der Tagesordnung abgesetzt (weil der Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede fehlte)

Inhaltlich wurde die ablehnende Haltung des Stadtentwicklungsausschusses von folgenden Gründen getragen:

Die Hauptstraße wurde bereits im Zeitraum von 1986 bis 1996 mit Mitteln der Stadterneuerung im Rahmen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme umgestaltet. Die Zweckbindungsfrist für die im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme eingesetzten Fördermittel läuft noch bis zum Jahr 2021. Bis dahin müssen alle Veränderungen an den geförderten Einrichtungen der Bezirksregierung Detmold mitgeteilt werden. Bei Veränderungen, die dem seinerzeitigen Verwendungszweck zuwider laufen, muss mit einer zumindest anteiligen Rückforderung von Zuschüssen gerechnet werden. Bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist ist eine erneute Förderung evtl. Umgestaltungsmaßnahmen aus Städtebauförderungsmitteln nicht wahrscheinlich. Vor dem Ablauf der bestehenden Zweckbindung kann die Hauptstraße daher nicht als neue Städtebauförderungsmaßnahme im Kontext des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bielefeld (ISEK Bielefeld) begründet werden.

Städtebaulich ist es sinnvoll, die Fragen der Weiterentwicklung des Areals der alten Realschule nicht als isolierte Planung durchzuführen, sondern sie im Zusammenhang mit der weiteren Perspektivklärung des Kernbereiches von Brackwede zu betrachten. Insofern sollte die städtebauliche Weiterentwicklung des Areals der alten Realschule spätestens im Zuge der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Kernbereich von Brackwede geklärt werden. Zeitlich muss sich die Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes aber an den noch laufenden Zweckbindungsfristen der Städtebauförderung orientieren.

Aktuell befasst sich die Stadt Bielefeld vor dem Hintergrund des dringenden Erneuerungsbedarfes der Stadtbahninfrastruktur und der politisch angestoßenen Fortführung der Stadtbahn bis nach Sennestadt mit Fragen der verkehrstechnischen Aufwertung und Neuordnung der Hauptstraße. Auf die bekannten Sachstände der „Hauptstraßenkonferenz“ und des „Workshops des Amtes für Verkehr“ wird verwiesen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung zeigen sich sehr enttäuscht von der Stellungnahme der Fachverwaltung. Diese sei sehr unerfreulich und zeige auf, dass das Thema der Fragestellung verfehlt worden sei. Die Anfrage habe sich nicht auf das ISEK-Programm bezogen. Hier sei es in erster Linie um die einstimmigen Beschlüsse gegangen, die seit mittlerweile drei Jahren seitens der Verwaltung nicht umgesetzt würden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erklären sich mit der Stellungnahme nicht einverstanden. Hier werde ein konkretes Konzept von der Fachverwaltung verlangt.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Sicherheit im Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1803/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Gibt es im Stadtbezirk Brackwede Auffälligkeiten hinsichtlich Einbruch- und Ladendiebstählen?

Zusatzfrage:

Wenn ja, was gedenkt die Polizei hinsichtlich Prävention und Bekämpfung der Straftaten zu tun?

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Leiters der Polizeiwache Süd:

Diese Frage kann klar mit „NEIN“ beantwortet werden. Die Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik mit exakten Zahlen steht unter dem Vorbehalt des Ministeriums für Inneres und Kommunales bzw. auf örtlicher Ebene unter dem Vorbehalt der jeweiligen Behördenleitungen. Gleichwohl bin ich ermächtigt, die erkennbaren Entwicklungen und Tendenzen zu skizzieren. Ihr Anfrage nach Auffälligkeiten lässt sich daher grundsätzlich beantworten, ich habe dazu das erste Halbjahr 2015 herangezogen:

Die Einbruchszahlen im Bezirk Brackwede liegen entgegen dem landesweiten Trend auf gleichbleibendem Niveau, Auffälligkeiten sind somit nicht erkennbar. Die Anzahl der Ladendiebstähle ist im gleichen Zeitraum sogar rückläufig.

Zur Zusatzfrage:

Trotz der ausgebliebenen Auffälligkeiten ist die Polizei Bielefeld bestrebt, die Zahlen aller Straftaten zu senken. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind über die Öffentlichkeitsarbeit des Polizeipräsidiums abrufbar, Spezifika für den Bezirk Brackwede sind dabei nicht erforderlich bzw. vorgesehen.

Herr Eggert erklärt, dass Mitarbeiter der verschiedenen Geschäfte an der Gütersloher Straße besorgt an die Politik herangetreten seien, da sich die Zahl der Ladendiebstähle dort stark erhöht habe. Von daher ergehe nun die Bitte an die örtliche Polizeiwache, dort verstärkt Polizeipräsenz zu zeigen.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Fahrradnutzung am Südring

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1804/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um hier allen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden?

Zusatzfrage:

Wie hoch ist die Nutzerzahl von Fahrradfahrern auf dem Südring und die aktuelle Kfz-Nutzung?

Begründung:

Im gesamten Bereich des Südringes kommt es vor, dass auf den ausgewiesenen Fahrradstreifen geparkt wird.

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Das Amt für Verkehr bittet in der nächsten Sitzung die u. a. Antwort den Mitgliedern der BV Brackwede mitzuteilen.

Der Landesbetrieb hat nach Verkehrsfreigabe des Abschnittes 5B der A 33 in Zusammenhang mit der Abstufung der B 68 zur L 756 damit begonnen, die Sanierung der Fahrbahndecke der L 756 vorzubereiten. Hierbei ging es unter anderem auch darum, die Situation der Radfahrer zu verbessern. Dies betraf in erster Linie die Knotenpunkte, aber auch die Bereiche zwischen den Knotenpunkten. Die Verwaltung hat diese –gemeinsam mit dem Landesbetrieb erarbeiteten- Überlegungen am 17.01.2013, TOP 8 und am 14.11.2013, TOP 10 der BV Brackwede sowie am 05.11.2013 in einer projektbezogenen Arbeitsgruppe den Bezirksvertretungen Brackwede und Senne vorgestellt. Diese Planungen sind zur Kenntnis genommen worden.

Darüber hinaus hat sich das Amt für Verkehr -im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau am 28.04.2015- diesem Thema angenommen. Hierbei ging es in erster Linie um eine Fragestellung des Umweltbetriebes zum Wegfall der Parkmöglichkeit in Höhe der Zuwegungen zum Sennefriedhof von der Brackweder Straße aus. Der Landesbetrieb teilt die Auffassung, dass das Parken an den –direkt vom Südring zu erreichenden- Friedhofszugängen an der L 756 eine Erleichterung für einen Teil der Besucher darstellte. Allerdings sind dort keine Stellplätze des Friedhofes beseitigt worden. In Abstimmung mit der Stadt wurde somit die Anlage eines Radfahrstreifens im Zuge der Deckensanierung vorgesehen. Die freien Strecken von Landesstraßen sind von Direkterschließungen, zu denen auch Parkplätze in Längsaufstellung zählen, freizuhalten. Die Verkehrsbelastung erfordert hier einen vierspurigen Querschnitt. Eine Rückkehr zum Mehrzweckstreifen, wie vom Umweltbetrieb vorgeschlagen, scheidet damit aus.

Das Amt für Verkehr hat in diesem Zusammenhang das Ordnungsamt gebeten, in diesem Bereich vermehrt Kontrollen durchzuführen, um das Parkverbot auf den Radfahrstreifen entlang der L 756 zu ahnden.

Zur Zusatzfrage:

Datenmaterial zu Radfahrern auf der L 756 (Südring) liegt der Verwaltung nicht vor. Für den Kfz-Verkehr haben im Oktober 2013 –also nach Verkehrsfreigabe des Abschnittes 5B der A 33- auf der L 756 Verkehrszählungen stattgefunden. Hierbei lag die durchschnittlich tägliche Verkehrsbelastung für den Südring zwischen Duisburger Straße und Berliner Straße zwischen 19.579 Kfz/24h (Zähltag 08.10.2013) und 21.093 Kfz/24h (Zähltag 17.10.2013). Aktuelleres Datenmaterial liegt der Verwaltung nicht vor. Derzeit finden die im fünfjährigen Rhythmus durchzuführenden landesweiten Verkehrszählungen statt. Ergebnisse sind aller-dings nicht vor Mitte 2016 zu erwarten.

Herr Krumhöfner kritisiert auch hier die ebenfalls wenig konkrete Stellungnahme der Verwaltung. Hier sei erneut bewiesen, dass dem Fahrradfahrer durch die Anlegung der Radfahrstreifen lediglich Sicherheit suggeriert würde, tatsächlich jedoch nicht existiere. Die Radfahrstreifen seien an dieser Stelle nicht geeignet und verschlechtern die Situation für die Fahrradfahrer als auch die Parkplatzsituation am Friedhof. Die Situation sollte durch die Verwaltung nochmals überprüft werden.

Herr Stille begrüßt die Angebotsweiterung für Fahrradfahrer und merkt an, dass man Fahrradfahrern bei neu angelegten Radfahrstreifen Zeit geben müsse, sich an die neue Verkehrssituation zu gewöhnen.

Zu Punkt 4.4 Herner Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1808/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Warum wird der einstimmige Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 26.03.2015 zur Aufhebung des Einfahrtsverbots von der Gütersloher Straße in die Herner Straße nicht umgesetzt?

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Herr Bezirksdienstpolizist Jochmann hat hier die Anregung gegeben nur noch Anliegerverkehr zuzulassen, da es Beschwerden über Geschwindigkeitsübertretungen und Missachten des Einfahrtverbotes von Mitarbeitern der Möller-Werke gibt. Daraufhin haben wir nach dem üblichen Anhörungsverfahren zusammen mit dem Straßenbaulastträger und der Verkehrspolizei entschieden, dass diese Verstöße durch die erfolgte Maßnahme wirksam unterbinden und auch kontrolliert werden können. Die Maßnahme ist somit zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verkehrlich erforderlich. Eine Umfahrung über die ampelgeregelte Möller-Kreuzung ist durchaus zumutbar, da nur 500 m länger und nicht durch Wohngebiet. Anlieger der Herner Straße und des Grabenkampes können berechtigterweise einfahren. Es entstehen dadurch keine Nachteile.

Dass es sich hierbei um eine Verkehrslenkungsmaßnahme und nicht um einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handeln soll, sehen wir

anders. Es handelt sich bei einer Einschränkung des zugelassenen Verkehrs um eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung nach den §§ 43 bis 45 StVO.

Derartige verkehrsrechtliche Anordnungen sind regelmäßig als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen. Aufgrund der Regelung in § 41 Abs. 3 GO NRW entscheidet über Geschäfte der laufenden Verwaltung der (Ober-) Bürgermeister, soweit nicht der Rat sich oder einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehalten hat.

§ 7 Abs. 1 Buchst. I der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld räumt den Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bei Wohnumfeldverbesserungs-, Verkehrsberuhigungs- und Verkehrs-führungsmaßnahmen ein. Das Rechtsamt hat hierzu ausgeführt, dass es sich bei den Maßnahmen i. S. des § 7 Abs. 1 Buchst. I der Hauptsatzung um konzeptionelle Maßnahmen handeln müsse, die – über die isolierte straßenverkehrsrechtliche Anordnung als Gefahrenabwehrmaßnahme hinaus – Verkehre bündeln, Auswirkungen auf andere Bereiche entfalten, Verkehrsströme der umliegenden Straßen mit einbeziehen, ein ganzes Wohngebiet/Wohnquartier betreffen und deren Auswirkungen nicht nur auf eine Straße begrenzt sind. Wenn die Straßenverkehrsbehörde zu dem Ergebnis kommt, dass die Beschränkung einer Straße konzeptionelle Auswirkungen für einen Verkehrsbereich bzw. ein Wohnquartier hat, wird sie eine entsprechende Beschlussvorlage vor der Umsetzung vorlegen. Ergänzend dazu sei noch nachgereicht, dass es sich bei der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 27.11.2014 um einen Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung handelt. Eine Verkehrszeichenanordnung kann durch Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht angefochten werden. Die Anfechtungsfrist beträgt ein Jahr ab erstmaliger Kenntnisnahme (vgl. § 58 Abs. 2 VwGO).

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede zeigen sich sehr enttäuscht von der Stellungnahme der Fachverwaltung. Diese sei sehr unbefriedigend und verdeutliche, dass die Verwaltung an der Bezirksvertretung vorbei arbeite. Die Bezirksvertretung wünscht sich zukünftig einen verbesserten Informationsfluss seitens der Verwaltung.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Umleitung des LKW-Aufkommens auf der Senner Straße **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1811/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage von Frau Varchmin, Einzelvertreterin der Partei „Die Linke“:

Wie kann das erhöhte LKW-Aufkommen auf der Senner Straße zwischen Berliner Straße und Südring im Sinne des Lärmaktionsplans umgeleitet werden?

Begründung:

Auf der Senner Straße fahren seit einigen Monaten LKW mit Anhänger (speziell der Firmen Thyssen und DHL) ab morgens 5 Uhr und den ganzen Tag über. Das verursacht in diesem dicht bewohnten Gebiet mit zahlreichen Seniorenwohnungen erheblichen Lärm. Hinzu kommt, dass die Überquerung der Straße hierdurch nicht nur erschwert wird, sondern auch gefährlicher ist.

Herr Hellermann erklärt, dass hier lediglich eine Zwischennachricht des Amtes für Verkehr vorliege und der Tagesordnungspunkt daher in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede abschließend behandelt werden müsse. Im Anschluss verliest Herr Hellermann die Zwischennachricht:

Zur Senner Straße ist eine zeitnahe Stellungnahme leider nicht möglich. Hier bleibt noch zu klären, ob überhaupt ein gestiegenes LKW-Aufkommen feststellbar ist. Ausgehend davon kann erst geklärt werden, ob Lärmbelästigungen bestehen, die wiederum erst dann ein straßenverkehrsbehördliches Tätigwerden z.B. durch Umleitungen rechtfertigen können. Die Prüfung läuft.

Frau Varchmin führt aus, dass das LKW-Aufkommen seit der neuen DHL-Niederlassung doppelt so hoch sei. Die LKW kämen alle vom Stadtring. Vom Stadtring aus bestünde die Möglichkeit, auf den Südring zu kommen. Man müsse nicht zwingend in die Berliner Straße und anschließend über die Senner Straße fahren. Diesen Hinweis sollte die Verwaltung in ihrer Prüfung miteinbeziehen.

Zu Punkt 4.6

Ampelanlage an der Brockhagener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1812/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage von Frau Varchmin, Einzelvertreterin der Partei „Die Linke“:

Wann kommt endlich die Fußgänger- Bedarfsampel an der Brockhagener Straße?

Begründung:

Noch immer haben Kinder und Erwachsene zu den Stoßzeiten Schwierigkeiten, die Straße zu überqueren. Es handelt sich hierbei um einen Schulweg.

Außerdem ist dort eine Bußhaltestelle, die von vielen älteren Menschen genutzt wird, die nicht in der Lage sind, die Straße schnell zu überqueren.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Eine Fußgänger-Bedarfsampel an der Brockhagener Straße ist (weiterhin) nicht vorgesehen.

An dieser Stelle wird auf die Informationsvorlage der Verwaltung vom 11.02.2014, Drucksachenummer 7000/2009-2014, inhaltlich verwiesen,

welche in der Sitzung der BV Brackwede am 18.03.2014 beraten wurde. Damals wie heute ist keine Gefährdungssituation festzustellen, die eine Signalisierung erforderlich macht. Nachrichtlich sei erwähnt, dass inzwischen die LKW-Umleitung über die Brockhagener Straße aufgehoben ist.

Frau Varchmin merkt an, dass die Anwohner sehr unglücklich mit der derzeitigen Situation seien.

Herr Copertino kritisiert, dass einstimmige Beschlüsse seitens der Fachverwaltung zunehmend ignoriert würden.

Herr Plaßmann schlägt eine Querungshilfe vor, um die Verkehrssituation vor Ort zu verbessern.

Zu Punkt 4.7 Queller Bahnhof

Herr Schaede stellt nachträglich eine mündliche Anfrage.

Es gehe um den Queller Bahnhof:

Warum wurde die Bezirksvertretung Brackwede in der jüngsten Vergangenheit bei der Planung und Beschlussfassung zum Queller Bahnhof nicht miteinbezogen?

Das Westfalen-Blatt habe hier einige Informationen veröffentlicht, die der Bezirksvertretung nicht bekannt gewesen seien.

Zusatzfrage:

Was passiert mit dem weiteren Gelände?

Herr Schaede befürchtet ein hohes LKW-Aufkommen auf der Carl-Severing-Straße. Dies sei aufgrund der dort ansässigen Kindergärten, der Grundschule und des Pflegeheimes sehr problematisch.

Frau Kopp-Herr sichert Herrn Schaede eine entsprechende Stellungnahme zu.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Parkraum Südstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1805/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Südstraße im Bereich zwischen Warsteiner Straße und Dortmunder Straße auf der Seite mit den ungeraden Hausnummern die vorhandenen Bordsteine abzusenken und hier dann Parkstreifen (wie im weiteren Verlauf der Straße auch) anzulegen.

Begründung:

Seitdem das Parken auf dem Seitenstreifen der Südstraße nicht mehr offiziell erlaubt ist und nicht geduldet wird, wird die Südstraße auf der Seite mit den geraden Hausnummern so zugeparkt, dass ein Begegnungsverkehr nicht mehr bzw. nur noch schwer möglich ist.

Die Südstraße dient auch als Erschließungsstraße des Wohngebietes im Umfeld mit einigen Firmen-Anrainern (Walls, Ufer etc.). Eine Ausweisung des Streifens auf dem Teil der Südstraße mit ungeraden Hausnummern (sowie das Parken hier über 30 Jahre möglich war!) würde dieses Problem deutlich abmildern. Die Gehwegbreite wäre weiterhin ausreichend gegeben. Im weiteren Verlauf der Südstraße nach Norden ist das Parken genau in dieser Form möglich.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede befürworten die Maßnahme.

So dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Südstraße im Bereich zwischen Warsteiner Straße und Dortmunder Straße auf der Seite mit den ungeraden Hausnummern die vorhandenen Bordsteine abzusenken und hier dann Parkstreifen (wie im weiteren Verlauf der Straße auch) anzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Finanzierung des Hauptstraßen-Umbaus

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1807/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung möge berichten, wie die diskutierte und notwendige Erneuerung der Hauptstraße finanziert werden soll, bzw. welche Fördermittel zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Erneuerung der Stadtbahngleise und die Maßnahmen zu barrierefreien Einstiegen in Stadtbahnen und Bussen, machen umfangreiche Bauarbeiten in der Hauptstraße notwendig. Es ist dann sehr

sinnvoll und von der Verkehrsverwaltung auch angekündigt, in diesem Zusammenhang eine gründliche Neugestaltung der Hauptstraße vorzunehmen. Um aber dabei nicht auf halbem Wege stehen bleiben zu müssen, ist die Finanzierung sicher zu stellen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung wünschen sich bezüglich der Finanzierung konkrete Antworten.

Herr Diekmann führt aus, dass es damals bei der Planung der Hauptstraße einige Fehler, gerade in Hinblick auf die Fußgängersicherheit, gegeben hätte. Aufgrund dieser Fehler müsse doch eine Zweckbindung der Fördermittel aufgehoben werden können. Hier entstehe der Eindruck, dass die Problematik auf das Jahr 2021 verschoben werde. Die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten müssten jetzt bereits konkret benannt werden können.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung möge berichten, wie die diskutierte und notwendige Erneuerung der Hauptstraße finanziert werden soll, bzw. welche Fördermittel zur Verfügung stehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Bürgereingaben nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden

Zu Punkt 6.1

Verkehrsregelung an der Cheruskerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0940/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Völker im Besucherbereich und erläutert den bisherigen Sachverhalt.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.01.2015 sei die Bürgereingabe des Herrn Völker erstmals behandelt worden und zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen. Zur besseren Beurteilung der Sachlage habe die Verwaltung einen entsprechenden Prüfauftrag erhalten, anhand von fachlichen

Gutachten, die alte und die neue Verkehrsregelung zu vergleichen.

Das Prüfergebnis liege nun vor.

Herr Hellermann verliert die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 01.06.2011 wurde der Beschluss der BV Brackwede zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone an der Cheruskerstraße umgesetzt. Die Zonen-Beschilderung (u.a.) steht seit dem 13.07.2011 an den beschlossenen Standorten.

Zur Unfallentwicklung auf der Cheruskerstraße:

Laut polizeilicher Unfallauswertung haben sich ab 2008 – 2014 insgesamt 88 Verkehrsunfälle ereignet, davon wurden in 8 Fällen Verkehrsteilnehmer verletzt. 75 der Unfälle sind dabei verkehrlich als Bagatellunfälle eingestuft. In den Jahren 2008 und 2009 haben sich jeweils 11 Unfälle ereignet. In 2010 waren es 14 Unfälle. In den Jahren 2011 und 2012 ereigneten sich jeweils 15 Unfälle. Im Jahr 2013 ereigneten sich 14 Unfälle und im Jahr 2014 insgesamt 8 Unfälle erstmals ohne Verletzten und Vorfahrtsverletzungen.

Ein „Schwerpunkt“ für Vorfahrtsverletzungen ist allenfalls an der Kreuzung Cheruskerstr. / Am Möllerstift / Kölner Str. auszumachen. Hier sind 3 Vorfahrtsverletzungen in 2008, 2 in 2010 und 1 im Jahr 2012 begangen worden. Dieser Bereich befindet sich im Übrigen nicht in der Tempo-30-Zone.

Zusammenfassend handelt es sich beim gesamten Streckenabschnitt aus Sicht der Verkehrsunfallauswertung um einen unauffälligen Bereich. Besondere Gefahrenpunkte, die verkehrsbehördliches Einschreiten erfordern, liegen insbesondere an der Rhedaer Str./Uthmannstr und Sauerlandstraße nicht vor.

Im Hinblick auf die Gesamtunfallentwicklung und der Frage nach einer positiven oder negativen Entwicklung ist festzuhalten, dass bis zur Einrichtung der Tempo-30-Zone im Jahr 2011 die Unfallzahlen stets gestiegen sind und ab 2011 die Unfallzahlen, insbesondere ab 2013 deutlich sinken. Insofern ist zumindest ab diesem Zeitpunkt von einer positiven Entwicklung auszugehen.

Zum Geschwindigkeitsniveau:

Nach den von der Polizei zur Verfügung gestellten Messwerten für die Jahre 09/2011 – 2014 zeigt sich, dass es immer wieder zu Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Cheruskerstraße kommt. Nach Auswertung der Messwerte sind folgende Verstoßquoten festzustellen:

Für 2011= 7,29 %, für 2012= 8,58 %, für 2013 = 8,68 %, für 2014 = 9,38 %

Größtenteils liegen die Geschwindigkeitsüberschreitungen im Verwarngeldbereich. Nur selten wurden überhöhte Geschwindigkeiten festgestellt, die Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich zogen.

Anhand dieser Verstoßquoten ist abzulesen, dass zunehmend mehr Verstöße bei vorhandener Tempo-30-Zone festzustellen sind und sich somit eine negative Entwicklung abzeichnet. Eine empirische Ursachenforschung kann von hier allerdings nicht betrieben werden und liegt auch nicht vor, so dass nicht gesagt werden kann ob die steigenden Verstoßquoten im Kausalzusammenhang mit der eingerichteten

Tempo-30-Zone stehen.

Verkehrszahlen:

Nach einer Verkehrszählung in 2013 ist bekannt, dass täglich 5485 Fahrzeuge auf der Cheruskerstraße fahren. Eine Zählung 2015 im unteren Bereich der Cheruskerstraße (Höhe Auf den Köppen) eine tägliche Verkehrsstärke von 6683 Fahrzeugen. Zwar sind von diesen Messpunkten aus keine Fahrbeziehungen innerhalb der Tempo-30-Zone ableitbar, jedoch kann festgestellt werden, dass die Verkehrsbelastung auf der Cheruskerstraße bis zum Stadtring erkennbar abnimmt.

Vor Einrichtung der Tempo-30-Zone wurde an der Cheruskerstraße/Am Preßwerk noch eine tägliche Verkehrsstärke von 10.709 Fahrzeugen gemessen. Allerdings ist hier ein Vorher-Nachher-Abgleich Entwicklung der Verkehrszahlen und –ströme nach Einrichtung der Tempo-30-Zone allenfalls bedingt möglich, da hier verschiedenste verkehrliche Maßnahmen, insbesondere Abbindung der Gaswerkstraße, mit ursächlich sind.

Fazit:

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht hat sich die Einrichtung der Tempo-30-Zone insbesondere in Hinblick auf die Wohnumfeldverbesserung und Schutz der Wohnbevölkerung bewährt. Die Verkehrsbelastung ist erheblich gesunken. Die übliche Rechts-Vor-Links-Regelung wird eingehalten und führt nicht zu schweren Unfällen. Hierdurch wird das Geschwindigkeitsniveau erheblich gesenkt. Gleichwohl zeigen die Messwerte der Polizei, dass die Cheruskerstraße auch in Zukunft vermehrt Standort für Geschwindigkeitsmessungen bleiben wird.

Frau Kopp-Herr schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zur abschließenden Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erklären sich damit einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Verkehrssituation an der Senner Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1277/2014-2020

Frau Kopp-Herr erläutert den bisherigen Sachverhalt.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 26.03.2015 sei die Bürgereingabe des Herrn Rotter erstmals behandelt worden und zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen.

Mittlerweile liege eine Stellungnahme der Fachverwaltung vor, die Herr Hellermann anschließend verliest:

Der Schulpflegschaft-Vorsitzende der Südschule, Herr Bernd Rotter, hat auf Grund eines Schulwegunfalles am 18.12.14 einen Einwohnerantrag nach § 24 GO gestellt. Er fordert darin eine Verbesserung der Querungssituation vor allem für Fußgänger sowie weitere Maßnahmen. Das Bezirksamt Brackwede hat 660.24 den Antrag mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Daraufhin wurde das Anhörungsverfahren mit der Verkehrspolizei, dem Straßenbaulastträger, der Planung, dem Amt für Schule, den Kollegen der Ampelschaltung sowie der Beleuchtung gestartet.

Mittlerweile liegen die Antworten der Beteiligten vor.

Der Knoten war bereits im Jahre 2004, 2012 und 2013 Unfallhäufungsstelle. Maßnahmen daraus wurden jedoch nicht beschlossen. In den folgenden Jahren ereigneten sich immer wieder auch schwere Unfälle, aber die Kriterien für eine erneute Aufnahme als Unfallhäufungsstelle wurden nicht erfüllt. Von der Polizei wird aber grundsätzlich auch Handlungsbedarf gesehen. Hier werden eine Querungshilfe (Mittelinsel) und eine Geschwindigkeitsbegrenzung als sinnvoll vorgeschlagen.

Das Amt für Schule berichtet über keine generellen Probleme mit der Bewältigung des Schulweges. Allerdings liegen die vorhandenen Querungsmöglichkeiten nicht in Laufrichtung der Schüler und sind daher nicht besonders hilfreich. Eine zusätzliche Querungshilfe ist auch aus Sicht von 400.12 sinnvoll.

Die Kollegen von 660.23 haben die Beleuchtungssituation geprüft. Demnach sind keine Defizite festzustellen. Durch den Einsatz von LED-Lampen hat sich die Ausleuchtung sogar noch verbessert. Für eine Ampelanlage / Warnblinker wird derzeit kein Bedarf gesehen.

Die Planungsabteilung sieht in der Einrichtung einer verlängerten Mittelinsel auch eine gute Lösung des Problems. Regelmäßig muss nur eine Fahrtrichtung beachtet werden und es befindet sich in Mitte der Straße ein Schutzbereich. Die Straßenbreite ist ausreichend und das Regelwerk sieht für die vorhandene Belastung u. a. eine Querungshilfe vor.

Aus verkehrlicher Sicht bieten Mittelinseln stets eine gute und sichere Möglichkeit zur Querung der Straße. Eine Querungshilfe bietet eine tatsächliche Trennung der beiden Fahrstreifen und wirkt durch die damit erzeugte Verengung insgesamt geschwindigkeitsmindernd. Eine weitere Geschwindigkeitssenkung auf der K 17 ist daher nicht erforderlich. Besonders die von der Planung vorgesehene langgestreckte Variante an der am meisten genutzten Querung stellt hier eine geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dar. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde wird die Errichtung einer Querungshilfe befürwortet.

Das Amt für Verkehr hat die Errichtung der Mittelinsel für 2016 vorgesehen.

Im Nachgang zur Bürgereingabe habe die Bezirksvertretung um ein Prüfergebnis zur Möglichkeit der Errichtung einer Tempo-30-Zone gebeten. Hierzu teilt die Verwaltung mit:

Gem. § 45 Abs. 1 c StVO ordnen Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken.

Ergänzend zu der o. g. Vorschrift führen die Verwaltungsvorschriften zu § 45 StVO (VwV-StVO) lfd. Nr. 37 aus, dass die Anordnung von Tempo-30-Zonen auf Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden soll, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtsnetz festgelegt werden soll. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtsstraßennetz sicherzustellen.

Bei der Senner Straße handelt es sich um die klassifizierte Kreisstraße K 17, die von ihrem Ausbaustandard dafür ausgelegt ist, den überörtlichen Verkehr zwischen Südring (L 756 (ehemals B68)) und Berliner Straße (K 9) zu führen. Eine Zonen-Anordnung ist daher aufgrund der Verkehrsbedeutung der Senner Straße nach § 45 Abs. 1 c Satz 2 StVO nicht möglich.

Herr Krumhöfner fragt in diesem Zusammenhang an, ob es einen Unterschied zwischen einer Tempo-30-Zone und einer vorübergehenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gebe.

Frau Kopp-Herr schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zur abschließenden Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen. Hier könne die Fachverwaltung dann auf die Frage eingehen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erklären sich damit einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Reinigung und Pflege des Haltepunktes Kupferheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1810/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Wehmeier zu dem Tagesordnungspunkt 6.3 und bedankt sich im Namen der gesamten Bezirksvertretung für die jahrelange Hilfe bei der Reinigung des Haltepunktes.

Herr Wehmeier schildert sein Anliegen für die Bürgereingabe:

Es ginge ihm um das bekannte Problem der mangelnden Reinigung und Pflege des Haltepunktes Kupferheide. Hier bitte er um Unterstützung seitens der Bezirksvertretung Brackwede, da es seit Jahren keine Lösung für dieses Problem gebe. Das Gelände verwahrlose zunehmend und führe weiterhin zu Unmut bei den Anwohnern.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die Stellungnahme und schlägt vor, den Sachverhalt zur weiteren Beratung in eine projektbezogenen Arbeitsgruppe zu verweisen. Das Ergebnis werde dann in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede abschließend behandelt, zu der Herr Wehmeier nochmals eingeladen werden solle.

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht des Amtes für Verkehr - Kommunales Mobilitätsmanagement- über geplante Elternhaltestellen im Stadtbezirk Brackwede

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Schelp vom Amt für Verkehr als Berichterstatter zu dem Tagesordnungspunkt 7.

Herr Schelp bedankt sich für die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache und erläutert das EU-Projekt „STARS“ (Sustainable Travel Accreditation and Recognition for Schools).

Im Rahmen des Projektes hätten zwei Bielefelder Schulen, unter anderem die Gesamtschule Quelle, an einem Schulwegcheck teilgenommen. Die Schüler hätten Arbeitsgruppen gebildet und die Schulwege nach professionellen Standards geprüft.

Auf der Internetseite www.schulwegcheck.de könne man die Ergebnisse detailliert nachlesen.

Die sogenannten „Elternhaltestellen“ seien lediglich ein Modul dieses STARS-Projektes. Diese hätten die englischen „kiss&ride“- Haltestellen als Vorbild. Hier ginge es darum, das direkte Schulumfeld vom Transferverkehr freizuhalten und die Kinder zum Fahrradfahren zu bewegen. Die Elternhaltestellen sollen an sicheren Orten ca. 500 bis 600 m entfernt von der Schule entstehen.

Das Amt für Verkehr möchte unter anderem an der Grundschule Quelle Elternhaltestellen einrichten. Angedacht sei hier die Parkfläche am Friedhof an der Magdalenenstraße sowie die Parkfläche gegenüber vom Hotel Büscher. An der Gesamtschule Quelle würden sich Elternhaltestellen an der Marienfelder Straße, Ecke Arminstraße und hinter der Bahnunterführung eignen. Ebenso seien Elternhaltestellen an der Frölenbergschule sinnvoll, da die Situation an der Schul- als auch an der Benatzkystraße gefährlich sei. Daher seien hier zwei

Elternhaltestellen an der Hauptstraße angedacht. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen würde der Bezirksvertretung Brackwede noch zugehen.

Ausgehend von dem Schulwegcheck hätten die Schüler 48 zusätzliche Punkte als verbesserungswürdig angesehen. Diese 48 Punkte würden vom Amt für Verkehr innerhalb einer internen Verkehrskommission geprüft. Ende Oktober solle es dann eine abschließende Besprechung mit den Schülern geben, in der die Umsetzung der Maßnahmen besprochen werden soll.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und schlägt vor, den Sachverhalt zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppe zu verweisen. Die Mitglieder der Bezirksvertretung erklären sich damit einverstanden.

Zu Punkt 8

Handlungsbedarf im Bereich der Hauptstraße in Brackwede - Aufnahme in das ISEK-Programm (Gemeinsamer Antrag von SR und BB an die BV Brackwede, den StEA und an den Rat der Stadt)

Herr Hellermann führt aus, dass der Tagesordnungspunkt in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 07.05.2015 lediglich als erste Lesung betrachtet worden und hier formal nun noch ein Beschluss zu fassen sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss habe den gemeinsamen Antrag des Senioren- und Behindertenbeirates am 18.06.2015 mit der Begründung abgelehnt, dass die Hauptstraße bereits in dem Zeitraum 1986 bis 1996 mit Mitteln der Stadterneuerung umgestaltet worden sei und die Zweckbindungsfrist für die eingesetzten Fördermittel noch bis zum Jahr 2021 laufe. Bei Veränderungen müsse mit einer zumindest anteiligen Rückforderung von Zuschüssen gerechnet werden.

Herr Krumhöfner erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen werde, da das ISEK-Programm nicht das geeignete Programm für die Sanierung der Hauptstraße sei und der Stadtentwicklungsausschuss bereits beschlossen habe.

Die übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede sprechen sich für den Antrag auf Aufnahme der Hauptstraße in das ISEK-Programm aus.

Allerdings werde eine „Quartiersentwicklung“ für das gesamte Zentrum Brackwedens, vom Brackweder Bahnhof über die komplette Hauptstraße, die sogenannte zweite Reihe inklusive der „Historischen Mitte“, bis runter

zum Marktplatz, gefordert.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Das gesamte Zentrum Brackwedens, vom Brackweder Bahnhof über die komplette Hauptstraße, die sogenannte zweite Reihe inklusive der „Historischen Mitte“, bis runter zum Marktplatz, sollen in das ISEK-Programm aufgenommen werden.

-.-.-

Zu Punkt 9

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 70 "Wohngebiet Im Lecke" für die Fläche des Gebietes südlich der Braakstraße, westlich der Straße "Im Horst", nördlich der Straße "Im Lecke", östlich der Straße "Auf den Hüchten" (Südwestfeld) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB)
- Stadtbezirk Brackwede -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1750/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der Deutsche Telekom Technik GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplanentwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 02/2012 „Wohnbaufläche Im Lecke - Südwestfeld“) wird gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I / B 70 „Wohngebiet Im Lecke“ wird

mit Text und Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit dem Text und der Begründung ist nach § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Verkehrsregelungen zu Parksituationen in „engen Straßen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1604/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft den Tagesordnungspunkt 10 auf und erkundigt sich nach offenen Fragen innerhalb der Bezirksvertretung.

Frau Varchmin erklärt, dass ihr in der Aufstellung die Rostocker Straße fehle. Diese sei ebenfalls als „enge Straße“ einzustufen.

Herr Krumhöfner erkundigt sich, inwieweit die Bezirksvertretungen Ergänzungen zu der Auflistung der Straßen vornehmen können.

Frau Kopp-Herr schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen, um weitere potentielle Straßen entsprechend zu prüfen und die Auflistung gegebenenfalls zu ergänzen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erklären sich damit einverstanden.

1. Lesung -

Zu Punkt 11 Fahrplanänderungen auf den Linien 87 und 95 zum 05.10.2015 – Anpassung an das Stadtbuskonzept der Stadt Gütersloh

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1781/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Informationsvorlage.

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 12.1 F e r i e n s p i e l e
Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung der
Bezirksvertretung Brackwede vom 18.06.2015**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den am 18.06.2015 einstimmig gefassten Antrag der Bezirksvertretung Brackwede auf zukünftige Sicherstellung der Ferienspiele und erklärt, dass sich die Aufgaben des Bezirksamtes Brackwede grob in Pflichtige Aufgaben und Freiwillige Aufgaben einteilen ließen.

Die Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben sei gesetzlich geregelt und lasse dem Bezirksamt grundsätzlich keinen Spielraum. Die Aufgaben seien zwingend im Interesse des Gemeinwohls wahrzunehmen. Im Bezirksamt Brackwede seien dies insbesondere die Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten / Gaststättenangelegenheiten, Angelegenheiten der Sondernutzung öffentlicher Flächen etc..

Zu den freiwilligen Aufgaben würden beispielsweise die kulturellen Angelegenheiten wie das Tourneetheater und die Ausstellungen im Pavillon, aber auch die Ferienspiele zählen. Sämtliche freiwilligen Aufgaben hier würden aber auch zur Daseinsvorsorge gehören, die wiederum Aufgabe der öffentlichen Hand sein sollte.

Bei personellen Engpässen, aber auch finanziellen Sparzwängen könne das Bezirksamt Brackwede lediglich im freiwilligen Bereich Aufgaben einschränken bzw. streichen. Die dauerhafte Streichung einer Aufgabe stünde unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse durch die Bezirksvertretung Brackwede. Eine einmalige personell bedingte Streichung einer freiwilligen Aufgabe –wie die Absage der Ferienspiele 2015 in Brackwede- habe das Bezirksamt als sogenanntes einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung zu vertreten.

Das Bezirksamt Brackwede werde das Stattfinden der Ferienspiele für die kommenden Jahre gem. politischem Auftrag sicherstellen, sofern die personellen und finanziellen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Sollten also Schwierigkeiten aus diesen Gründen bei der Aufgabenwahrnehmung entstehen, würde das Bezirksamt frühest möglichst die Bezirksvertretung in nichtöffentlicher Sitzung darüber in Kenntnis setzen.

Für 2016 sei die Organisation und Durchführung der Ferienspiele deshalb hoch priorisiert und könne mit gutem Gewissen zum jetzigen Zeitpunkt auch garantiert werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bedanken sich für die zufriedenstellende Stellungnahme.

**Zu Punkt 12.2 Sichere Anschlussmöglichkeiten für Fahrräder am Gemeinschaftshaus Quelle
Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 07.05.2015**

Herr Hellermann erklärt, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 07.05.2015 zum Thema „Sichere Anschlussmöglichkeiten für Fahrräder am Gemeinschaftshaus Quelle, Antrag der SPD-Fraktion (Beratungsgrundlage: Drucksache 1469/2014-2020)“ der abgeänderte Beschluss gefasst worden sei, dass die Verwaltung prüfen möge, wo an öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk ebenfalls kein sicheres Abstellen und Anschließen von Fahrrädern möglich ist und dies durch Aufstellen von Fahrradstellbügel zu korrigieren.

Nun liege das Prüfergebnis des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld vor.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme:

Wir haben die Fahrradabstellmöglichkeiten an den öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk Brackwede überprüft. An allen Gebäuden sind sowohl die Anzahl der Fahrradständer sowie die jeweilige Möglichkeit, die Fahrräder dort anzuschließen, in ausreichendem Maße gegeben. Teilweise handelt es sich bei den Fahrradständern zwar um ältere Modelle, die aber durchaus ein sicheres Abstellen von Fahrrädern ermöglichen. Aus Sicht des ISB besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Herr Schaede moniert, dass am Gemeinschaftshaus Quelle keine Fahrradbügel vorhanden seien und bittet hier um erneute Überprüfung, da dies versicherungsrechtliche Hintergründe habe. Ohne Fahrradbügel sei der Versicherungsschutz im Falle eines Diebstahls nicht gewährleistet.

Herr Hellermann sichert zu, dies entsprechend an die Fachverwaltung weiterzugeben.

**Zu Punkt 12.3 Grünflächen Brackweder Zentrum-
Müllproblem am Kolck-Parkplatz/Anfrage der CDU-Fraktion aus
der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 04.09.2014**

Herr Hellermann führt aus, dass bezüglich der Grünflächen im Brackweder Zentrum und hier konkret zu der Müllproblematik am „Kolck-Parkplatz“ nun eine Stellungnahme des Umweltbetriebes vorliege und verliest diese:

Beim Kolck-Parkplatz haben wir mit der Grünunterhaltung abgestimmt, dass der dort vorhandene Mülleimer mit einem „Krähendeckel“ versehen und noch ein weiterer Mülleimer aufgestellt wird. Diese Maßnahmen werden wir aus Eigenmitteln des Umweltbetriebes finanzieren, da sie zur Entlastung des Reinigungsaufwandes beitragen sollen.

Wegen der Sommerferien können wir noch keinen konkreten Umsetzungstermin nennen, es kann noch einige Tage dauern.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.4 Hinweisschild für das Naturbad Brackwede TOP 7.3 aus der Sitzung vom 04.09.2014

Herr Hellermann erklärt, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.03.2015 beschlossen worden sei, die Beschilderung am Naturbad Brackwede überprüfen zu lassen und in Zusammenarbeit mit dem Kostenträger Freibadförderverein eine Ausschilderung zu optimieren.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Fachverwaltung vor:

Für wegweisende Beschilderung nach der StVO ist das Zeichen 432 vorgesehen. Auch für Wegweisungen sind die §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO zu beachten, wonach Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Unter Berücksichtigung dieser Vorschrift wurde die Polizei und der Straßenbaulastträger dahingehend angehört, ob ein Optimierungsbedarf bei der Wegweisung zum Naturbad Brackwede besteht.

Aus verkehrlicher Sicht sehen die beteiligten Dienststellen keinen Optimierungsbedarf, da das Naturbad Brackwede kein Ziel mit erheblicher Verkehrsbedeutung ist. Die aktuell bestehende Wegweisung ggü. Ferdinandstraße und unmittelbar an der Zufahrt sind verkehrlich ausreichend.

Auch eine Verwendung von Logos oder anderen privaten Zusätzen ist nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO) zu Zeichen 432 Ziffer II Rnd. Nr. 2 sowie zu Anlage 3 Abschnitt 10 Rnd. Nr. 1 nicht zulässig. Demnach kommt auch eine Verwendung der Anschrift auf Wegweisern nach StVO nicht in Betracht.

In die Prüfung wurde auch die Möglichkeit von Sondernutzung (hier: Aufstellen von Beschilderung im öffentlichen Verkehrsraum) mit einbezogen. Von der Fachdienststelle wurde zurückgemeldet, dass auch diese keine überregionalen Zielverkehr sehen, der eine Beschilderung im Rahmen einer Sondernutzung rechtfertigen könne.

Da aus verkehrlicher Sicht kein Optimierungsbedarf von Beschilderung

gesehen wird, unterblieb in der Konsequenz die gewünschte Zusammenarbeit mit dem Freibadförderverein.

Herr Hellermann informiert ergänzend, dass die Ordnungsabteilung des Bezirksamtes Brackwede für die Genehmigung von Sondernutzungserlaubnissen zuständig sei. Hier werde das Bezirksamt nochmals Kontakt zu dem Förderverein aufnehmen, um weitere Möglichkeiten für eine Aufstellung von Hinweisschildern zu prüfen.

-.-.-

Zu Punkt 13

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße des Bebauungsplanes Nr. I/B 73 "Olper Straße"

- Stadtbezirk Brackwede -

- Satzungsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1823/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Groß vom Bauamt als Berichterstatter zu dem Tagesordnungspunkt 13.

Herr Groß geht auf einige Verständnisfragen aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede ein und erläutert anschließend die Gründe für die Verlängerung der Veränderungssperre.

In der Vergangenheit sei der Aufstellungsbeschluss gefasst worden. Ebenso sei die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt worden. Der nächste Schritt sei nun der Entwurfsbeschluss. Um diesen zu ermöglichen, sei es notwendig, die Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern, da diese drohe, abzulaufen. Ab Antragstellung sei diese nämlich lediglich auf zwei Jahre befristet. Ohne die Verlängerung der Veränderungssperre sei ein ordnungsgemäßer Abschluss des Bebauungsplanverfahrens nicht möglich. Das Ergebnis des Verfahrens sei weiterhin offen und würde dadurch nicht tangiert werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/B 73 „Olper Straße“ wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der

Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes eingetragene Abgrenzung verbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss der Veränderungssperre entstehen der Stadt Bielefeld keine Kosten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

gez. Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

gez. Elma Jarovic
Schriftführerin